



**Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

# **Mitteilungen des MBA**

**LKB Delegiertenversammlung**

**vom 29. März 2022**

# **Rolle des Kantons bei Revisionen in der Berufsbildung**

## **MINT Berufe**

**Frage:** Wie stellt sich die Politik und der Regierungsrat zu der **Einführung der Modularisierung der MINT Berufe ab 2023?** Was sind die genauen Hintergründe für diesen Schritt, welcher ohne Anhörung der Berufsschule und der ERFA's "befohlen" wurde. Welche Mittel stehen der betroffenen Berufsgruppen zur Verfügung, um den Schritt zu verhindern. Persönliche Frage: Warum unterstützt die Politik und deren Umsetzer diesen Downgrade der Berufsbildung?

# MINT Berufe

**Antwort MBA:** Wahrscheinlich sind die MEM-Berufe gemeint. Die Entwicklung eines Berufes ist eine **verbundpartnerschaftliche Aufgabe** zwischen SBFJ, den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den Kantonen. Die **Berufsfachschulen** sind in der Regel im entsprechenden Gremium **ebenfalls vertreten**. Grundsätzlich bestimmt aber die OdA das Tätigkeitsprofil, die Lerninhalte und das didaktische Konzept. (Prozess vgl. Handbuch der Berufsentwicklung des SBFJ). Uns ist bewusst, dass die verstärkte Modularisierung, die in einzelnen Berufen zu beobachten ist, durchaus auch Nachteile haben kann und dass insbesondere die Umsetzbarkeit an Berufsfachschulen teilweise schwierig ist. Der Kanton Zürich versucht über seinen Einsitz in nationalen Gremien der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz seinen Einfluss im Rahmen seiner Möglichkeiten geltend zu machen. Im Detail ist jedoch festzuhalten, dass es keinen einheitlichen Begriff der Modularisierung gibt. Die Konzepte sind immer von Fall zu Fall zu beurteilen. Wie bei jeder Berufsreform ist auch bei der Reform der MEM-Berufe eine offizielle Anhörung zu den Bildungsverordnungen und den Bildungsplänen vorgesehen. Die Erfahrungen aus den Informatikberufen belegen, dass mit der Modularisierung kein Downgrading stattfindet.

## **HKO**

**Frage:** Birgt die starke **Fokussierung auf handlungskompetenzorientierten Unterricht** nicht die Gefahr einer Unterwanderung der übergeordneten Berufsschulziele durch betriebliche Vorgaben? Wie soll die Abgrenzung der Anbotspartner (Betrieb/Berufsschule) in der dualen Bildung weiterhin gewährleistet werden?

# HKO

**Antwort MBA:** Die Handlungskompetenzorientierung ist ein wichtiger **Grundsatz der Berufsbildung und seit 2004** vom Bund vorgeschrieben. Sie führt zu einer stärkeren Kooperation der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse. Ziel ist die es, theoretisch und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vernetzen, damit die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung ihr Wissen anwenden und weiterentwickeln können und damit in einem modernen, sich rasch entwickelnden wirtschaftlichen Umfeld bestehen können. Die Berufsfachschule ist nicht Selbstzweck, sondern ein Teil der Gesamtausbildung, die an drei Lernorten stattfindet. Wobei auch hier wiederum festgehalten werden muss, dass **kein einheitlicher Begriff der Handlungskompetenzorientierung** existiert. Die Konzepte sind also von Fall zu Fall zu prüfen. Die Entwicklung eines Berufes ist eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe zwischen SBFJ und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und der Kantone.

## **Entlastungen für Umsetzung Reform BiVo**

**Frage:** Warum wird bei der **Erweiterung der Lehrzeit für EFZ-Berufe Spengler von 3 auf 4 Jahre** und der Umsetzung der neuen BiVo mit Handlungskompetenzbereichen keine Unterstützung des MBA gewährleistet im Gegensatz zu der KV-Reform?

## Entlastungen für Umsetzung Reform BiVo

**Antwort MBA:** Die Berufsfachschulen erhalten jährlich ein Kontingent an Entlastungslektionen (sog. **Zusatzleistungen intern**). Die **Verwendung** dieses Kontingents obliegt der **Schulleitung**. Entlastungslektionen zur **Umsetzung von Reformen** von Bildungsverordnungen gehören gemäss der Richtlinie „Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen“ vom 4. Januar 2017 zu den **Zusatzleistungen intern**. Zusätzliche **externe Entlastungen** durch das MBA werden nur im **Ausnahmefall** gesprochen, insbesondere wenn die Bildungsreform vom Aufwand her ein normales Ausmass überschreitet und intensive Absprachen zwischen den Schulen oder auch auf nationaler Ebene erforderlich sind, zum Beispiel bei der Erstellung von kantonalen Lehrplänen oder fehlende bzw. nur teilweise Unterstützung durch die OdA. KV und DH sind die grössten Berufe, mit 30% aller Lernenden. Reformstau seit 15 bis 30 Jahren. Der Beruf Spengler/in EFZ wird im Kanton Zürich nur an der BBW ausgebildet. Zudem stellt die OdA das Lehrmittel zur Verfügung. Die **Voraussetzungen für Zusatzleistungen extern** sind somit **nicht erfüllt**.

## **Entlastungen Recyclisten**

**Frage:** Warum werden andere Berufe - z.B. Recyclisten nicht im gleichen Rahmen unterstützt wie jetzt das KV? Entlastungen und Weiterbildungen waren 2019 kein Thema.

## **Entlastungen Recyclisten**

**Antwort MBA:** Siehe letzte Antwort. Auch der Beruf Recyclist/in wird nur an einer Berufsfachschule ausgebildet. Die Voraussetzungen für Zusatzleistungen extern sind nicht erfüllt. Die Umstellung auf HKO bei den Recyclisten wurde am neuen Schulort, dem BZLT, u.a. mit der Erstellung von Missions (digitale Lerneinheiten) realisiert. Die Missions wurden vom MBA mit Zusatzleistungen extern unterstützt.

## **Projekt Governance**

**Frage:** Wann geht es mit dem Projekt GOVERNANCE weiter?

Rolle/Funktion/Kompetenzen von Konvent, Schulleitung/Rektorat, Schulkommission und MBA müssen dringend geklärt werden. (Wir wollen nicht in Willkürherrschaften landen)

**Antwort MBA:** Die Arbeiten am Projekt Governance sind durch Corona verzögert. Wir erwarten, dass im Juni die Vernehmlassung eröffnet wird.

## **ABU 2030**

**Frage:** Wir sind alle gespannt auf die neuesten Informationen, insbesondere auch darauf, wie ihr die Abschaffung der Abschlussprüfung im Zusammenhang mit der prüfungsfreien Zulassung an die BM II seht.

## **ABU 2030**

**Antwort MBA:** Das Projekt zur Überarbeitung des Rahmenlehrplans ABU wird gerade erst gestartet. Es sind zwar klare inhaltliche Tendenzen auszumachen, es wurden aber noch keine Entscheide gefällt, insbesondere auch nicht betreffend Abschlussprüfung. Die prüfungsfreie Zulassung zur BM II gilt nur bei guten Vorleistungen (Notenschnitt > 5.0). Die Reform des ABU Rahmenlehrplans sollte keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtnote im EFZ haben. Bei der prüfungsfreien Zulassung auf der Grundlage der Semesterzeugnisnoten (BM 2 direkt im Anschluss an die berufliche Grundbildung) wird jetzt schon das Ergebnis der Abschlussprüfung nicht beigezogen.

[Allgemeinbildung 2030 \(berufsbildung2030.ch\)](http://berufsbildung2030.ch)

## **BFB**

Frage: *Regierungsratsbeschluss 731  
(Zusatzfinanzierung, Protokoll B d), Seite 7)*

Dieser grosszügige und so notwendige Zustupf schätzt man sehr, jedoch ist an den Schulen bei den Kolleginnen und Kollegen wenig über die Handhabung dieser Gelder bekannt. (Wohin fliessen sie, wie werden sie eingesetzt? Werden sie auf Antrag der Schule gesprochen oder einfach im Rahmen des schon vorhandenen Konzepts auf das Schulbudget geleitet?)

**Antwort MBA:** Im Rahmen des RRB Nr. 731/2021 wurde befristet die Finanzierung für den Bereich „Beratung-Förderung-Begleitung“ erhöht. Jede Schule hat ein **Schulkonzept** für Beratung-Förderung-Begleitung. Über die Verwendung der Gelder entscheidet die Schulleitung.